

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.488.744

Wien, am 20. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 24. Juni 2024 unter der Nr. **18961/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahlungen an Wolfgang Rosam“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Welche Zahlungen wurden in den Jahren 2015 bis 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 an folgende Personen in welcher Höhe und aus welchem Grund geleistet (einschließlich nachgeordneter Dienststellen):*
 - a. Wolfgang Rosam
 - b. Falstaff Verlags-Gesellschaft m.b.H.
 - c. Rosam Beteiligungs GmbH
 - d. VIP Gourmetclub GmbH
 - e. Falstaff Profi-GmbH
 - f. WMR Weinhandel & Tasting GmbH
 - g. Falstaff Travel GmbH
 - h. HG Health Group GmbH
 - i. Falstaff LIVING Verlags GmbH
 - j. WR Consulting GmbH

- k. *Falstaff TV GmbH*
- l. *Falstaff E-Commerce GmbH*
- m. *Falstaff Happy Life GmbH*
- n. *WR Consulting GmbH*
- o. *Wolfgang Rosam Privatstiftung*
- p. *Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH*
- q. *POPUP Film und TV Produktion GmbH*
- r. *vierfeld Digital GmbH*
- *Rechnungen für welche Leistungen der in Frage 1 genannten Personen sind aktuell noch nicht beglichen?*
- *Welche Mittelvormerkungen bzw. Mittelbindungen bestehen derzeit in Zusammenhang mit Leistungen der in Frage 1 genannten Personen und aus welchem Grund wurden diese vorgenommen?*
- *Welche Buchungen weisen die Kreditorenkonten der in Frage 1 genannten Personen für das Jahr 2023 und 2024 aus?*

Folgende Zahlungen erfolgten in den Jahren 2015 bis zum ersten Halbjahr 2024:

Auftragnehmer /-in	Projekt	Kosten inkl. USt (zum Anfragestichtag abgerechnete Summe/Zahlung)	Tag/e der Zahlung
POPUP TV Film und Film Produktion GmbH	Produktion von 15 Videobeiträgen für die Sendung "Stadt Magazin" auf ATV/ATV2	9.072,00 €	13. Juli und 11. Dez 2017
POPUP TV Film und Film Produktion GmbH	Kooperation Produktion von Videobeiträgen für die Sendung "Stadt Magazin" auf ATV/ATV2	11.604,00 €	20. Aug 2018
POPUP TV Film und Film Produktion GmbH	Kooperation mit POPUP TV + Film Produktion GmbH - Produktion Dokumentation über „Palais Modena“ – Ausstrahlung ORF III	44.681,12 €	11. Mai, 1. Juni 2022 und 14. Juni 2023

POPUP TV Film und Film Produktion GmbH	Kooperation mit POPUP TV + Film Produktion GmbH - Produktion „Forum Sicherheit im Sport“ – Ausstrahlung auf diversen Fernsehsendern	3.600,00 €	16. Okt 2023
--	---	------------	--------------

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Welche Werkverträge bestehen derzeit mit den in Frage 1 genannten Personen?*
- *Sofern es sich bei den Werkverträgen gemäß Frage 5 um Direktvergaben handelte (auf die die Geheimhaltungsbestimmungen des BVergG nicht anzuwenden sind): Wie viele weitere Angebote langten für die zu vergebenden Leistungen ein und auf Grund welcher Kriterien erfolgte der Zuschlag an eine der in Frage 1 genannten Personen?*

Derzeit bestehen keine Werkverträge mit den in Frage 1 genannten natürlichen und juristischen Personen.

Es darf festgehalten werden, dass sämtliche Vergaben des Bundesministeriums für Inneres unter Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 erfolgen oder es handelt sich um Abrufe aus Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH.

Entsprechend der verfassungsgesetzlichen Transparenzpflicht des Art. 20 Abs. 5 B-VG werden darüber hinaus durch das Bundesministerium für Inneres sämtliche Veröffentlichungspflichten eingehalten.

Zur Frage 7:

- *Welche Informationen liegen Ihnen darüber vor, ob eine der in Frage 1 genannten Personen bei Werkverträgen als Subunternehmer tätig wird?*

Die Ermittlung arbeitsrechtlicher Modalitäten beauftragter Unternehmen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 8:

- *Ist Ihnen bekannt, ob in Frage 1 genannte Personen im Jahr 2024 Dienstleistungen für ausgegliederte Einheiten, an denen Sie (allein oder gemeinsam mit anderen) die Eigentümerrechte im Namen des Bundes wahrnehmen besorgten, besorgen oder*

besorgen sollen? Wenn ja, um welche Dienstleistungen für welche Einheit handelt es sich?

Im genannten Zeitraum wurden keine Dienstleistungen von den in Frage 1 genannten natürlichen oder juristischen Personen für das Bundesministerium für Inneres in Anspruch genommen und sind derzeit auch keine geplant.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Gab es seit 2018 entgeltliche Schaltungen in Magazinen des Falstaff-Verlags?*
- *Aus welchem Grund und mit welchem Sujet erfolgten allfällige Schaltungen im Falstaff-Magazin? Welche Formate wurden jeweils gebucht und welche Zielgruppe sollte mit den Inseraten angesprochen werden, um welches öffentliche Informationsbedürfnis gemäß MedKF-TG zu stillen?*
- *Waren Inserate im Falstaff-Magazin bereits in der quartalsweisen Medienplanung der zuständigen Fachabteilung vorgesehen oder wurden diese nachträglich ergänzt? Wenn dies nachträglich erfolgte, auf wessen Anweisung geschah dies?*

Im genannten Zeitraum erfolgten keine entgeltlichen Schaltungen in den angefragten Magazinen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wurden aus Anlass der Übernahme der Organisation des Personenkomitees von Karl Nehammer durch Wolfgang Rosam von der für Compliance zuständigen Abteilung Maßnahmen gesetzt und wenn ja, welche?*
- *Welchen besonderen ressortinternen Regelungen unterliegt Wolfgang Rosam im Hinblick darauf, dass er im Lobbying- und Interessensvertretungsregister als Lobbyist für „Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH“ eingetragen ist?*

Alle Bediensteten des Bundesministerium für Inneres unterliegen dem Verhaltenskodex des Bundes „DIE VerANTWORTung LIEGT BEI MIR“, abrufbar unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2022/12/Verhaltenskodex_zur_Korruptionspraevention_im_oeffentlichen_Dienst.pdf. Dieser beinhaltet die Regelungen zum Umgang mit Lobbying.

Zur Frage 14:

- *Wie lauten die Betreff all jener ELAKs, in denen der Name „Rosam“ vorkommt, seit Anfang 2018?*

Von einer anfragebezogenen Auswertung wird aufgrund des zu hohen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Wurden Ihnen von Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt Geschenke in Aussicht gestellt, angeboten oder überreicht (einschließlich Einladungen zum Essen, zu Weinverkostungen, usgl.)? Welchen Wert hatten diese Geschenke?*
- *Verfügt Wolfgang Rosam über eine dauerhafte Zutrittsberechtigung zu Gebäuden Ihres Ressorts?*

Nein.

Zu den Fragen 17 und 20:

- *Hatten Sie mit Wolfgang Rosam gemeinsame Termine und wenn ja, welche?*
- *Welche Themen der Vollziehung waren Inhalt Ihrer Gespräche mit Wolfgang Rosam?*

Es ist nicht auszuschließen, dass ich auf den oben Genannten, im Zuge meines Besuches von Veranstaltungen Dritter, getroffen bin. Vereinbarte Termine hat es ebenso wenig gegeben wie „Themen der Vollziehung“.

Zu den Frage 18 und 19:

- *Wie oft war Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt in Ihrem Ministerium zu Besuch?*
- *Wie oft und wann waren Sie in Ihrer Amtszeit in der Schratt-Villa in 1130 Wien zu Besuch?*

Gar nicht.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Ist Ihnen bekannt, dass Wolfgang Rosam ein Mandat von der tschechischen Sazka-Group hat(te) und kam es in diesem Zusammenhang zu (allenfalls vermittelten) Gesprächen in Angelegenheiten des Glücksspiels?*
- *Hat Wolfgang Rosam Ihnen bei inhaltlichen Gesprächen offengelegt, für welche Auftraggeber er tätig ist und wenn ja, welche waren das (§ 6 LobbyG)?*

Nein. Es gab keine Gespräche.

Gerhard Karner

